

## Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 25. Oktober 2010

Herr Bürgermeister Bernd Schaefer begrüßte die anwesenden Gemeinderäte, Herr Eugen Gutbrod – Geschäftsführer des Gemeindeverwaltungsverbandes „Oberes Filstal“, Herr Abel (GZ) sowie vier Zuhörer.

### **Baugesuche**

#### Erstellung einer Spielhalle mit zwei Spielotheken auf dem Flst. 554/2

Nach der erfolglosen Versuchen eine Spielhalle mit vier bzw. drei Spielotheken genehmigt zu bekommen, liegt nun ein Bauantrag für eine Spielhalle mit zwei Spielotheken vor.

Der Baukörper ist, gegenüber den bisherigen Planungen, nun kleiner, hat eine neue Lage auf dem Grundstück und es gibt keine Tiefgarage mehr.

Die Beurteilung des Vorhabens richtet sich nach dem Bebauungsplan „An der Autobahn 1. Änderung“. Nach Prüfung der Gemeinde sind die Vorgaben der Ortssatzung eingehalten, auch speziell in Bezug auf den freistehenden Werbemast. Somit steht einer baurechtlichen und gewerblichen Genehmigung in Bezug auf die Gemeinde nichts mehr im Wege. Der Gemeinderat erteilte mehrheitlich sein Einvernehmen.

#### Tor am Friedhof

Gemeinsames Ziel der Gemeinde und der Katholischen Kirche ist es, den Eingang zum Friedhof mit einem Tor zu schließen. Zu häufig muss leider beobachtet werden, dass mit dem Fahrrad über den Friedhof gefahren wird. Dies soll mit dem Tor unterbunden werden und optisch die Neue Ortsmitte abgerundet werden.

Herr Blum stellte seine Entwürfe für ein Friedhofstor vor. Die Variante I lehnt sich an das vorhandene Tor an der Kirche an. Alle weiteren Varianten (II und III) orientieren sich an den Geländern der neuen Brücken im Ort. Ein Gemeinderat hat seine Vorstellungen ebenfalls zu Papier gebracht.

Eine Entscheidung, welches Tor umgesetzt werden soll, stand an diesem Abend nicht aus. Vielmehr ging darum, ob an der Planung für die Umsetzung auf Grund der schlechten Haushaltslage festgehalten werden soll. Das Gremium entschied, die Planung grundsätzlich weiter zu betreiben, Mittel dafür in den Haushaltsplan 2011 einzustellen und die Varianten II, III und Farion weiter zu verfolgen.

### **Haushaltskonsolidierung**

Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2010 konnte durch das Landratsamt Göppingen nicht bestätigt werden. Die in der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wurde drastisch reduziert und die verbleibende Summe unter Zurückstellung größter Bedenken genehmigt. Der

Verwaltungshaushalt kann werden im Haushaltsjahr 2010 noch in den Jahren 2011 bis 2013 ausgeglichen werden bzw. die Mindestzuführung an den Vermögenshaushalt aufgebracht werden. Die Gemeinde ist demnach angehalten eine Haushaltskonsolidierung zu veranlassen. Tut dies die Gemeinde nicht, so kann dies das Landratsamt durch Ersatzvornahme vornehmen. Um dem vorzubeugen, hat der Gemeinderat verschiedene Erhöhungen ausgearbeitet und mit dem Landratsamt besprochen. Das Kommunalamt folgte den Argumentationen der Gemeinde und der Geschäftsführung des Gemeindeverwaltungsverbandes und akzeptierte die Vorschläge.

- a. Erhöhung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B

Beschluss: 410 Punkte für die Grundsteuer A  
440 Punkte für die Grundsteuer B

*Bitte lesen Sie dazu die amtliche Bekanntmachung der Satzungsänderung!*

- b. Erhöhung der Gewerbesteuer

Beschluss: 395 für die Gewerbesteuer

*Bitte lesen Sie dazu die amtliche Bekanntmachung der Satzungsänderung!*

- c. Erhöhung der Bestattungsgebühren

Beschluss: pauschal 20 % für alle Bestattungsgebühren, ausgenommen hiervon sind die Grabeinfassungen

*Bitte lesen Sie dazu die amtliche Bekanntmachung der Satzungsänderung!*

- d. Anpassung der Hundesteuer

Beschluss: Anhebung des Hundesteuersatzes von 90 € auf 100 € je Hund

*Bitte lesen Sie dazu die amtliche Bekanntmachung der Satzungsänderung!*

- e. Anpassung der Entgelte für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung

Beschluss: Erhöhung des Wasserzins um 0,20 €  
Senkung der Abwassergebühr um 0,20 €

*Bitte lesen Sie dazu die amtliche Bekanntmachung der Satzungsänderung!*

- f. Die Verwaltungsgebühren der Gemeinde Mühlhausen i. T. sind bereits seit dem 16. Oktober 2001 festgelegt. Seither fand keine Anpassung der Gebühren mehr statt. Eine pauschale Gebührenanpassung ist jedoch nach gültiger Rechtsprechung so nicht mehr möglich, eine Kalkulation nach dem tatsächlichen Verwaltungsaufwand notwendig. Im Rahmen der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (GVV Oberes Filstal) wird die Bemessungsgrundlage gemeinsam neu berechnet und dann dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt. Der Gemeinderat nahm davon Kenntnis.

- g. Neufassung einer Vergnügungssteuersatzung

Nachdem, vorbehaltlich der Baugenehmigung durch das Landratsamt, nun mit einer Ansiedlung einer Spielhalle im Bereich des Bebauungsplans „An der Autobahn-1. Änderung“ zu rechnen ist, sollte die Gemeinde im Rahmen der Einnahmenschöpfung über die Erhebung von Vergnügungssteuer nachdenken. Die Bemessungsgrundlagen zur Erhebung dieser Steuer haben sich durch Rechtsprechung geändert, so dass nicht mehr pauschal nach der Anzahl von Spielgeräten abgezielt werden kann. Vielmehr muss dem Ertrag durch einzelne Spielgeräte Rechnung getragen werden. Die Gemeindeverwaltung schlug deshalb vor, eine Vergnügungssteuersatzung auszuarbeiten und rechtzeitig zum Betrieb der Spielhalle dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen. Der Gemeinderat nahm davon Kenntnis.

#### h. Energieeinsparung „örtliche Straßenbeleuchtung“

Die Ausgaben für Straßenbeleuchtung lag im Rechnungsjahr 2009 bei ca. 14.200 €. Zwar wird in der KW 44 der Beschluss zum Konjunkturpaket II – Straßenbeleuchtung umgesetzt, jedoch kostet eine Betriebsstunde bei halbseitigem Nachtbetrieb 3,25 €. Hier hat die Gemeinde erhebliches Einsparpotenzial. Untersuchungen haben gezeigt, dass das Verkehrsaufkommen nachts zwischen 01:00 Uhr und 04:00 Uhr so gering sind, dass eine unproblematische Abschaltung durchaus Sinn machen könnte. Deshalb schlug die Gemeindeverwaltung vor, die Straßenbeleuchtung (mit Ausnahme der Bundes- und Landstraße) in der Uhrzeit zwischen 01:00 Uhr und 04:00 Uhr komplett auszuschalten.

Der Gemeinderat hat diesen Vorschlag der Verwaltung abgelehnt.

### **Bestellungen zu Standesbeamtinnen**

a) Frau Sabine Häußler ist während der Elternzeit von der Mitarbeiterin des Rathauses, Frau Hatwagner, als deren Vertreterin eingestellt worden. Sie ist auch für das Standesamt verantwortlich. Nach Ihrem Amtsantritt erfüllt Sie nun auch die förmlichen Voraussetzungen für diesen Tätigkeitsbereich, so dass Frau Häußler mit Wirkung zum 01.11.2010 zur Standesbeamtin der Gemeinde Mühlhausen i. T. bestellt werden konnte.

b) Frau Simone Schmidt, Verwaltungsangestellte bei der Stadt Wiesensteig, ist bei Ihrer Anstellungsgemeinde bereits bestellte Standesbeamtin und auch praktisch mit den Abläufen im Standesamt bestens vertraut. Frau Schmidt unterstützt bis dato Frau Häußler in ihrer praktischen Tätigkeit im Standesamtsbereich. Um für Frau Häußler eine fachkundige Vertretung zu haben, wurde Frau Simone Schmidt ebenfalls mit Wirkung zum 01.11.2010 zur Standesbeamtin der Gemeinde Mühlhausen i. T. im Rahmen der Personalleihe bestellt.

### **Anpassung der Gebührenbefreiung bei der Nutzung des Bürgersaals**

Die Gebühren für die Benutzung des Bürgersaals, einschl. der anfallenden Nebenkosten sind gemäß § 19 der Benutzungsordnung für den Bürgersaal in einer besonderen Gebührenordnung festgelegt. Nach § 5 der Gebührenordnung für die Benutzung des Bürgersaals ist die Gebührenbefreiung und– ermäßigung geregelt. Nach § 5 (Abs.2) sind die örtlichen Vereine, Kirchen und Organisationen bis zum 31.12.2010 von der Gebührenpflicht befreit.

Das Gremium beriet über eine befristete oder unbefristete Verlängerung der Gebührenbefreiung und beschloss einstimmig, die örtlichen Vereine, Kirchen und Organisationen sind von der Gebührenpflicht befreit (=unbefristet oder dauerhaft).

*Bitte lesen Sie dazu die amtliche Bekanntmachung der Satzungsänderung!*

### **Schlussrechnung Moll – Baumaßnahme Kanal- und Wasserleitungen Neue Ortsmitte**

- Abwicklung über Hettler und Partner -

Teile der Arbeiten für Kanal und Wasserleitungen wurden aus diversen Gründen unabhängig der Leistungen durch das Ing. Büro Glück über Hettler und Partner Ingenieurbüro GmbH, Herrn Spies geplant, durchgeführt und abgerechnet. Die Schlussrechnung der Firma Moll sachlich und rechnerisch liegt nun vor und wurde von Herrn Spies geprüft. Der Gemeinderat stimmte der geprüften Rechnungshöhe zu und wies die Verwaltung an, die Restsumme an die Firma Moll zu überweisen.

### **Einführung der Gesplitteten Abwassergebühr**

In mehreren Gesprächen und Sitzungen wurde das Thema „Gesplittete Abwassergebühr“ bereits angesprochen. Einig war man sich dahingehend, dass die Erarbeitung der Bemessungsgrundlagen zumindest auf Ebene des Gemeindeverwaltungsverbands „Oberes Filstal“ erfolgen soll. Nach mehreren interkommunalen Gesprächen, um diese Aufgabe vorzubereiten, zeigt sich nun, dass eine angestrebte gemeinsame Erarbeitung für die Gemeinden im Abwasserverband „Oberes Filstal“ ihre Zustimmung findet. Zusätzlich würden die Gemeinden Bad

Überkingen, Süßen und ggf. Salach an der gemeinsamen Umsetzung teilnehmen. Von weiteren Gemeinden im Mittleren Filstal wird von „Interesse“ gesprochen.

Während den gemeinsamen Gesprächen beschäftigte man sich mit ernsthaften Lösungsmodellen (ALK-Basis oder Befliegung) und mit verschiedenen seriösen Anbietern für die Erarbeitung und Kalkulation der Bemessungsgrundlage und des Gebührenmaßstabs. Nach intensiven Überlegungen haben sich die Gemeinden darauf verständigt, die Firmen KBS und WTE (als gemeinschaftlicher Anbieter) auf interkommunaler Ebene zu beauftragen. Diese beiden Firmen bieten das Gesamtpaket also, die Bereiche Datenerhebung (Befliegung), Datenanalyse, Öffentlichkeitsarbeit und Kalkulation, aus einer Hand. Ausschlaggebend waren auch die zu erwartenden Kosten. Durch die relativ hohe Zustimmung mehrerer Gemeinden reduzieren sich die Fixkostenanteile. Eine Kostenaufstellung und die Projektvorstellung liegen zur Kenntnis bei.

Die Gemeindeverwaltung schlug vor, sich ebenfalls (wie bisher vorgesehen) an dem interkommunalen Projekt zu beteiligen. Dies bedeutet, dass der Beauftragung der Bietergemeinschaft KBS und WTE zugestimmt wird. Ansonsten wäre eine eigenständige Lösung unumgänglich.

Kalkulationszeitraum:

Die Gebühren der Gesplitteten Abwassergebühr werden ab dem Jahr 2010 berechnet. Das bedeutet, dass die Abwasserabrechnung auch für 2010 nachträglich zu berichtigen ist. Eine demensprechende Ankündigung im Mitteilungsblatt ist hierfür zu erfolgen.

Das Gremium beschloss, dass die Erarbeitung und Kalkulation der Gesplitteten Abwassergebühr für die Gemeinde Mühlhausen im Täle im Rahmen der erfolgten interkommunalen Zusammenarbeit über die Bietergemeinschaft KBS und WTE erfolgt und die Kalkulation der Abwassergebühren erfolgt rückwirkend zum 01.01.2010. Ein dementsprechender Hinweis wird im Mitteilungsblatt bekannt gegeben.

*Bitte lesen Sie dazu die amtliche Bekanntmachung!*

## **Bekanntgaben und Verschiedenes**

### Helpensteiner Land

Der Vorsitzende informierte, dass das AlbWerk Geislingen 20 Elektrofahrräder, einen Fahrradanhänger und Akkus zum Wechseln für das neue Tourismus – Projekt des Helpensteiner Land sponsert. Eine entsprechende Vereinbarung wurde am 18.10.2010 unterzeichnet.

Im Landkreis werden unter anderem mit diesen Elektrofahrrädern „Bike Stationen“ (Verleihstationen) durch die Gemeinden eingerichtet, welche dann auch für die Betriebssicherheit (Reparaturen) verantwortlich sind. Die Gäste der Region können dann am Ort A Fahrräder ausleihen, damit fahren und am Ort B z. B. wieder abgeben.

### Nachmittagsbetreuung der Felix – Nabor – Schule

Der Vorsitzende berichtete erfreut, dass nach dem Beginn des neuen Schuljahres 2010/2011 die Betreuung unserer Schulkinder im Rahmen der Verlässlichen Grundschule sehr gut angelaufen ist. Dies haben wir vor allen den ehrenamtlichen Tätigen und Frau Evelin Baumann, als hauptamtliche Organisatorin, zu verdanken, so der Bürgermeister. Für die Stabilisierung und Verbesserung der Qualität an der Schule wurde einstimmig beschlossen, einen Qualitätskreis einzurichten. Dieser wird unter anderem aus der Schulleiterin, dem Bürgermeister und Vertretern des Gemeinderates bestehen. Der Kreis kümmert sich dann um die Infrastruktur, Geräte und Ausstattung, Material, pädagogische Aspekte usw.

### 1150 – Jahre – Feier der Gemeinde 2011

Im nächsten Jahr wird unsere Gemeinde 1150 Jahre alt. Zu diesem Anlass soll unsere Gemeinde besonders hübsch hergerichtet werden.

Aus diesem Anlass wurde in den vergangenen Tagen

- entlang der L 1200, Höhe des Feuerwehrmagazin,
- an der Kreuzung L 1200 und Gosbacher Straße und
- im Bereich der Firma Faustmann

Teilflächen von Wiesengrundstücken umgeackert. Im Frühjahr 2011 wird dann die Möisinger Blumenwiesenmischung darauf gesät. Für den Kreuzungsbereich L1200/Gosbacher Straße hat der OGV als Betreuung dieser einen Fläche die Patenschaften übernommen. Für die zwei weiteren gemeindlichen Flächen können sich noch Interessenten für eine Patenschaft bei der Gemeinde melden. Es wird auch in Betracht gezogen, den Samen für die Möisinger Mischung für Privatleute im Ort zur Verfügung zu stellen, damit Mühlhausen im Täle 2011 schönste Jubiläumsgemeinde wird.

### Aus der Mitte des Gemeinderates

Zwei Ratsmitglieder teilten mit, dass in der Bahnhofstraße bis zur Kreuzung Gruibinger Straße / B 466 häufig Geschwindigkeitsübertretungen zu beobachten sind. Begangen werden diese von Fahrzeugen aller Art, bis hin zu Bussen. Es wurde angeregt, beim Landratsamt Göppingen und der Polizei Geislingen Geschwindigkeitskontrollen zu veranlassen.

*Ergänzender Hinweis dazu:*

*Im gesamten innerörtlichen Bereich von Mühlhausen im Täle gilt **Tempo 30 km/h**.*